

SCHUTZ- KONZEPT



Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizi-
pation

Qualitäts-
management

Nachhaltige
Aufarbeitung

Beratungs- und
Beschwerdewege

Verhaltenskodex

Personalauswahl
und - entwicklung

Erweitertes
Führungszeugnis
Selbstauskunft

Risiko-
analyse

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Inhalt

1.	Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt	S. 2
2.	Partizipation	S. 3
3.	Risikoanalyse	S. 4
4.	Verhaltenskodex	S. 5
5.	Beschwerdemanagement	S. 7
6.	Interventionsplan	S. 8
7.	Personalauswahl und -entwicklung	S. 13
8.	Maßnahmen zur Prävention	S. 15
9.	Qualitätsmanagement	S. 16
10.	Nachhaltige Aufarbeitung	S. 16

Schlussbemerkung

Bild: Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung. Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen, Erzdiözese München und Freising

1. Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt

In unserem Kindergarten St. Albert betreuen und begleiten wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Wir geben Kindern den Raum, sich zu selbständigen, lebensbejahenden in sich gefestigten Menschen zu entwickeln, um später den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Uns ist es wichtig an einer Kultur der Achtsamkeit zu arbeiten, um die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

D.h. für uns:

- Wir begegnen uns gegenseitig mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse der Anderen.
- Wir stärken die Persönlichkeit der Kinder.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Unter Wertschätzung verstehen wir einen respektvollen Umgang miteinander.

Wir leben als Team den Kindern einen offenen, höflichen und freundlichen Umgangston vor, hören aufmerksam zu und lassen und gegenseitig aussprechen.

Das Gesagte wird hier ernst genommen, Stärken und Schwächen eines Jeden / einer Jeden werden akzeptiert und auch Fehler dürfen passieren und werden offen angesprochen.

2. Partizipation

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch das pädagogische Team und der Präventionsschutzbeauftragten des PV St. Albert – Allerheiligen - unter Einbeziehung des Elternbeirates des Kindergartens – erarbeitet.

- Die einzelnen Punkte des Konzeptes wurden an Teamtagen besprochen
- Dem Elternbeirat wurde die Grundlage zur Einsicht und Diskussion zur Verfügung gestellt
- Rückmeldungen des Elternbeirates wurden eingearbeitet
- Mit den Kindern wurde in der pädagogischen Arbeit immer wieder das Thema Nähe und Distanz, sowie Besprechung von grenzverletzenden Situationen altersgerecht angesprochen
- Das Thema Präventionsschutz wird in den Gruppenelternabenden besprochen

Insgesamt achten wir stark auf die Partizipation der Kinder im Kindergartenalltag, um ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden. Auf vielfältige Weise fließen hier auch Gedanken und Ängste zum Thema Grenzverletzungen ein.

- Die Kinder dürfen Regeln und Grenzen mitbestimmen. Diese gelten dann für die gesamte Einrichtung und geben den Kindern Halt und Sicherheit.
- Im täglichen Morgenkreis planen und besprechen wir mit den Kindern unseren Tagesablauf.
- In der Freispielzeit können die Kinder ihren Spielpartner, Spielmaterialien und Spielbereiche selbst auswählen. Unser teiloffenes Konzept ermöglicht den Kindern hier noch mehr Entscheidungsspielraum auch gruppenübergreifend.
- Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind Kinderkonferenzen. Hier werden wichtige Themen besprochen und darüber abgestimmt.
- Es ist für uns wichtig, dass jedes Kind seine eigene Meinung entwickeln kann und sie auch frei äußern darf.
- Es ist für uns eine selbstverständliche Aufgabe, die Meinung der Kinder anzuhören und ihre Vorschläge und Wünsche einzubeziehen.

Die Erkenntnisse dieser vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten fließen regelmäßig in die Teambesprechungen und Fortschreibungen der pädagogischen Konzepte ein.

2. Risikoanalyse

Gemeinsam haben wir eine Risikoanalyse für die Arbeit im Kindergarten St. Albert erarbeitet.

Die Risikoanalyse ist für uns ein Instrument, um uns über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Haus bewusst zu werden und geeignete Maßnahmen zur Prävention in unser Konzept aufzunehmen.

Drei „Risikofelder“ sind uns bewusst geworden.

Defizite bei der Informationsweitergabe

Pro Gruppe sind in unseren Häusern 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung, etc. kann diese jedoch nicht immer gewährleistet werden; es kommt immer wieder zu sogenannten „Informationslöchern“.

Nicht gut einsehbare Verstecke und Rückzugsorte

Unser großes freistehendes Haus bietet allen Kindern viele Räumlichkeiten im Innen- und Außenbereich und somit natürlich auch allerhand Rückzugsorte.

Auch innerhalb der einzelnen Gruppen bieten sich den Kindern zahlreiche Verstecke, wie z.B. Puppenecke, Nebenraum, Garderobe.

Die Kinder haben die Aufgabe, sich bei den Erzieherinnen ab- und anzumelden und auch nachzufragen, ob sie sich in den jeweiligen Räumlichkeiten aufhalten dürfen. So schaffen wir eine gegenseitige Vertrauensbasis und erfüllen den Wunsch nach „Freiräumen zur gesunden Entwicklung der Kinder“.

Im Garten gibt es viele Hecken, Büsche (unsere sogenannte „Bande“) und auch zwei (Puppen-) Spielhäuser stehen den Kindern zum Spielen, unter Einhaltung der bereits geschilderten Regeln, zur Verfügung.

Situationen der „eins zu eins“ Betreuung

Es gibt verschiedene Situationen, in denen eine „eins zu eins“ Betreuung sinnvoll ist oder sich einfach ergibt. Dies ist z.B. beim Wickeln, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Umziehen, bei der Einzelförderung oder wenn ein Kind verletzt ist und Trost braucht, sowie beim Mittagsschlaf oder beim Aufwecken, der Fall.

„Eins zu eins“ Begegnungen sind immer eine Herausforderung das Verhältnis von Nähe und Distanz für die jeweilige Situation gut einzuordnen.

Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen – sowohl mit den Kindern als auch mit den Teamkolleginnen

(ausführlichere Beschreibung hierzu siehe Kapitel 7).

3. Verhaltenskodex

Gemeinsam mit dem Träger wurde im Team ein Verhaltenskodex erarbeitet, um allen Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und damit anerkannt.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen, bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Wir üben einen offenen Umgang mit den Kindern, indem über gute und schlechte Gefühle gesprochen wird, mit den Kindern gemeinsam Vereinbarungen gemacht werden und das „Nein – Sagen - Dürfen“ gefördert wird.

In angemessenen Abständen – je nach Alter/Entwicklungsstand der Kinder - beobachten wir die Kinder.

Wir treffen untereinander Absprachen und verteilen uns im Außen- und Innenbereich sinnvoll, damit wir vieles im Blick haben können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt ist bei jedem Kind unterschiedlich.

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt (z.B. kein Küssen auf den Mund, kein Klaps auf den Po, oder Hosen bleiben beim Spielen an etc.).

Bei „eins zu eins“ Situationen achten wir auf eine gute Kommunikation mit dem Kind (z.B. erklären, was man macht, fragen, ob das in Ordnung ist) und schaffen Transparenz durch klare Absprachen innerhalb des Teams.

Schutz der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre der Kinder (z.B. haben die Kinder die Möglichkeit, sich beim Umziehen für das Turnen in einen Raum zurückzuziehen).

Mit Fragen zur Sexualität gehen wir offen um, bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

„Doktorspiele“ sind unter Einhaltung von Regeln (z.B. Hosen bleiben an) erlaubt. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall.

Wir stehen im engen Kontakt mit den Eltern und informieren diese sofort und angemessen bei außergewöhnlichen Vorfällen.

Umgang mit Geheimnissen

Mit den Kindern wird der Unterschied von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen besprochen. Sie werden ermutigt bei Situationen, die sie als Grenzüberschreitung empfinden, Hilfe zu holen und dies nicht negativ als „petzen“ einzuordnen.

Kinderschutz in den Räumen

Grundsätzlich sind alle Räume Gruppenräume, sowie Toiletten offen. Für bestimmte Bereiche (z.B. Kuschelecke) sind Regeln des Zutritts mit den Kindern vereinbart (best. Anzahl an Kindern, frei gewählte Gruppe).

Kleidung des Personals

Ist die Kleidung des Personals in irgendeiner Weise nicht dem Anlass angemessen, wird dies von der Leitung mit der Person besprochen.

Regelung zu privaten Kontakten

Für die Mitarbeiter*innen besteht eine klare Trennung hinsichtlich der Kindergartenfamilien von beruflich und privat. Aus diesem Grund darf auch z.B. kein bezahlter Babysitterjob bei einem Kitakind angenommen werden.

4. Beschwerdemanagement

Um die persönlichen Rechte der Kinder zu sichern, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert werden können.

Die Kinder nutzen im Kindergartenalltag meist inoffizielle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie tun dies oft nicht direkt. Dabei sollen die Kinder spüren, dass sie ernstgenommen werden. Normalerweise wenden sich die Kinder an eine Person, der sie vertrauen, das kann eine Fachkraft in der Gruppe sein, aber auch eine Mitarbeiterin aus der anderen Gruppe. Diese Vertrauensperson ist die primäre „Beschwerdestelle“ für das Kind.

Durch eine fest eingerichtete „Kindersprechstunde“ soll den Kindern auch die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt an die Leitung zu wenden.

Im täglichen Morgenkreis, so wie in den in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Gruppenkonferenzen haben die Kinder auch einen Ort, ihre Beschwerden zu äußern.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit bei Tür- und Angelgesprächen oder in einem vereinbarten Termin eine Beschwerde vorzubringen. Zudem gibt es einen „Briefkasten“ im Eingangsbereich, in dem Eltern Anregungen und Kritik einwerfen können.

Für die Mitarbeiter ist zunächst die Einrichtungsleitung Ansprechpartnerin bei Beschwerden. Ebenso können sich die Angestellten im Kindergarten an den Trägervertreter (und leitenden Pfarrer) Herrn Pater Jaroslaw Szwarnog oder die Präventionsbeauftragte (und Seelsorgerin) Gerlinde Singer wenden.

Über die Elternbefragung und die Konzeption werden die Beschwerdewege u.a. transparent gemacht.

Trägervertretung der Einrichtung	Sankt Albert: Pater J. Szwarnog OP	089/3247510 jszwarnog@ebmuc.de
Fachberatung	Christa Beinhözl Caritas München	089/55169224 christa.beinhoelzl@caritasverband.de
Präventionsschutzbeauftragte	Gerlinde Singer	089/3247510 gsinger@ebmuc.de
Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchsverdacht	Kirstin Dawin Diplompsychologin	089/20 04 17 63 k.dawin@gmx.de
	Martin Miebach Jurist	0174/3002647 miebach@blaum.de

Interventionsplan

Intervention bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen gibt es auch im Kindergartenalltag. Sie geschehen meist einmalig und meist unbeabsichtigt. Häufig ist der Grund für die Grenzverletzung eine falsche Selbstwahrnehmung oder es waren konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar.

Jede Grenzverletzung durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin muss der Einrichtungsleitung mitgeteilt werden. Ist die Leitung in den Vorfall involviert, ist die Präventionsschutzbeauftragte der Pfarrei zu verständigen.

Bei Grenzverletzungen unter den Kindern, ist wie folgt vorzugehen:

- Aktivwerden, aber gleichzeitig Ruhe bewahren.
- Eingreifen und die Grenzverletzung stoppen.
- Die Situation klären und Stellung beziehen
- Den Vorfall im Team besprechen und abwägen, ob eine Aufarbeitung in der Gruppe notwendig ist. Über mögliche Konsequenzen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern informieren.
- Bei Unsicherheit, den Kontakt zu einer Beratungsstelle suchen.
- Grundsätzliche Gruppenregeln überprüfen und auswerten.

Intervention bei Übergriffen

Ein „Übergriff“ ist eine klare Überschreitung gesellschaftlicher Normen, Regeln, fachlicher Standards und der individuellen Grenzen des Opfers. Ein Übergriff geschieht nie zufällig oder aus Versehen. Er unterscheidet sich von einer Grenzverletzung durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitung.

Jede Fachkraft muss einen wahrgenommenen Übergriff oder auch nur ein Anzeichen dafür sofort unterbinden und die Einrichtungsleitung informieren. Die Einrichtungsleitung wendet sich dann an die insofern erfahrene Fachkraft, bzw. beim Verdachtsfall gegen eine Mitarbeiterin, bzw. einen Mitarbeiter an die Präventionsschutzbeauftragte des Pfarrverbandes.

Wenn ein Kind Opfer eines Übergriffes geworden ist, ist folgender Verfahrensweg zu beachten:

- Die Situation wahrnehmen und dokumentieren.

- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter-
- Ruhig bleiben und besonnen handeln.
- Sich mit einer vertrauten Person besprechen.
- Kontakt zu den Ansprechpersonen aufnehmen.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit den Ansprechpersonen und der zuständigen Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Die auf den folgenden Seiten gezeigten Muster – Interventionspläne sollen im Bedarfsfall zur Orientierung dienen.

Intervention, wenn Minderjährige von sexualisierter Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung berichten

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote gemacht, die nicht erfüllbar sind.



Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.



Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerung im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.



Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigt*ⁿ



Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §(a SGB VIII eingeleitet



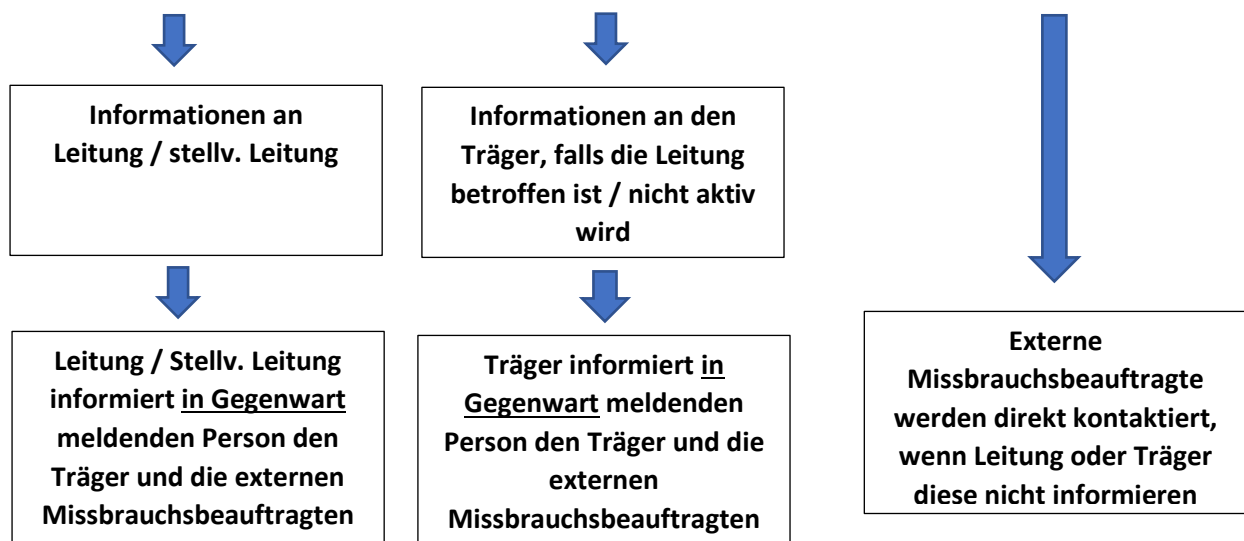
Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*ⁿ Kolleg*ⁿin oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.



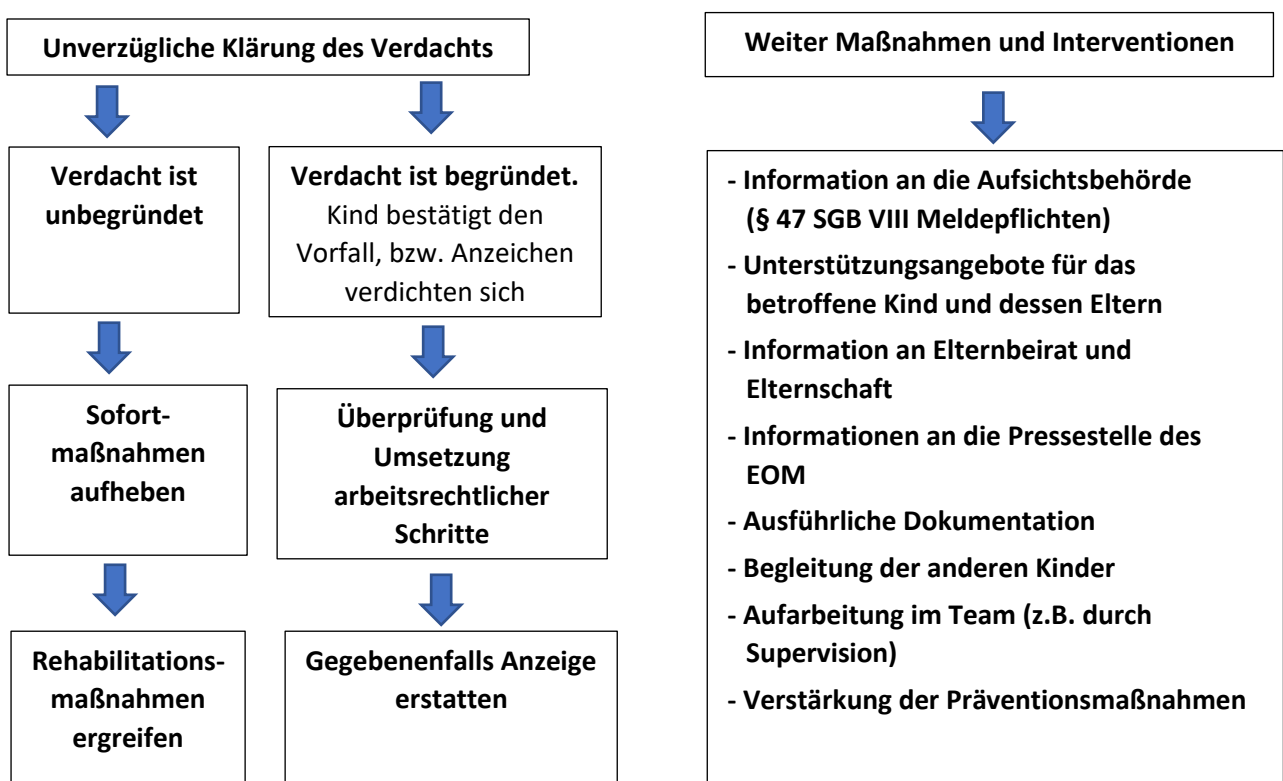
Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt

Intervention, wenn ich selbst etwas beobachte, mir etwas über Dritte erzählt wird oder ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
 Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
 Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch
Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort



Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!



Intervention, wenn ich selbst etwas beobachte, mir etwas über Dritte erzählt wird oder ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen



Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab



Ich bespreche mich mit eine*r Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.



Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach § 8a SGB VIII verfahren

5. Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl

Folgende Einstellungsvoraussetzungen gibt es für die Anstellung in unserem Kindergarten:

- Unbedenkliches erweitertes Führungszeugnis
- Gutes äußeres Erscheinungsbild
- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung auf einem anerkannten pädagogischen Gebiet
- Sichtung der Nachweise von Fortbildungen
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, lückenlosem Lebenslauf, Beurteilungen, Zeugnissen

Bei einer Einstellung unterschreiben die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Verhaltenskodex des Kindergartens.

Persönliche Eignung

Alle Bewerber werden zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl das Schutzkonzept als auch die Konzeption des Hauses ausgehändigt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern die Einrichtung, das Konzept und das pädagogische Team vor.

Die Einrichtungsleitung befragt die Bewerber zu eigenen Berufserfahrungen, persönlichen Werten und Glaubenseinstellungen. Ebenso werden Fragen zum Thema Prävention gestellt,

Beim Hospitieren hat auch das Gruppenteam die Möglichkeit zu Vorerfahrungen und der persönlichen Einstellung Fragen zu stellen. Ebenso kann das Verhalten der Bewerber beobachtet werden.

Selbstauskunftserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Vor Beginn der Arbeit im Kindergarten muss jede*r haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*in eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben. Diese bestätigt, dass gegen den Mitarbeitenden kein Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des StGB eingeleitet und auch keine Verurteilung getroffen

worden ist. Ebenso verpflichtet sich der Mitarbeiter, bei der Einleitung eines Strafverfahrens den Trägervertreter unverzüglich darüber zu informieren.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Kindergarten müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzliche Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind, wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht. Somit soll sichergestellt werden, dass Kinder oder Jugendliche weder von vorbestraften haupt-, neben-, oder ehrenamtlich tätigen Personen beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden noch einen vergleichbaren Kontakt mit ihnen haben.

Praktikanten und Praktikantinnen müssen ein polizeiliches Führungszeugnis nachweisen, wenn sie länger als 4 Wochen im Haus sind.

Personalentwicklung

Im jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Konfliktfähigkeit, Kommunikation usw. angesprochen. Regelmäßig findet ein kollegialer Austausch über aktuelle Themen statt.

Die Einrichtungsleitung muss verpflichtend an einer Präventionsschulung teilnehmen und gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten das Team zu diesen Themen weiterbilden.

Eine Teamfortbildung mit dem Verein AMYNA war bereits vor Corona angesetzt und wird im September 2021 nachgeholt.

6. Maßnahmen zur Prävention

Verhinderung von Informationslücken

Um Informationslücken zu vermeiden und somit zu gewährleisten, dass über Äußerungen/Beobachtungen der Kinder, bzw. der Eltern alle „betroffenen“ Teammitglieder Bescheid wissen, sollten alle Kommunikationsmöglichkeiten (Gruppenheft, Pinnwand etc.) von allen pädagogischen Kräften rege zum Austausch genutzt werden.

Umgang mit schlecht einsehbaren Bereichen

In angemessenen Abständen – je nach Alter / Entwicklungsstand der Kinder - beobachten wir die Kinder beim Freispiel.

Wir treffen untereinander Absprache und verteilen uns im Außen-und Innenbereich sinnvoll, damit wir vieles im Blick haben können.

Wir zeigen Präsenz und vermitteln den Kindern, dass wir jederzeit für sie ansprechbar sind.

Wir achten darauf, dass die Gartentüre/Haustüre stets geschlossen ist, um ein Eindringen fremder Personen zu verhindern.

Umgang mit „eins zu eins“ Situationen

Bei „eins zu eins“ Situationen achten wir auf eine gute Kommunikation mit dem Kind (z.B. erklären wir dem Kind, was wir machen und fragen, ob das in Ordnung ist) und schaffen

Transparenz durch klare Absprachen innerhalb des Teams. Wir beziehen Kinder in Entscheidungen mit ein (z.B. können die Kinder entscheiden, wer sie auf die Toilette begleitet) und achten auf größtmögliche Transparenz unseres Tuns. Bei einer „Einzelförderung“ oder einem „eins zu eins“ Gespräch bleibt die Zimmertüre offen, ebenso im Wickelraum.

Stärkung von Minderjährigen

Ein wichtiges Instrument der Prävention ist für uns die Stärkung von Minderjährigen in ihrer Persönlichkeit.

Das bedeutet für uns das Vorleben von Gewaltverzicht, ein respektvoller Umgang miteinander, eine liebevolle, altersgerechte Begleitung der Kinder und eine verständliche Vermittlung von wesentlichen Werten und Regeln des Zusammenlebens. Wir vermitteln den Kindern ebenso das Wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen und üben mit ihnen das „Nein-Sagen“ ((jährlich findet hierzu auch extra ein Kinderschutztraining für unsere Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit der FA „kostbar“ statt).

Die Kinder sollen im sozialen Miteinander lernen, wie sie ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken können.

7. Qualitätsmanagement

Die Überprüfung und Weiterentwicklung findet einmal im Jahr mit der Präventionsschutzbeauftragten und zugleich am Team/Konzeptionstag innerhalb des pädagogischen Teams statt.

8. Nachhaltige Aufarbeitung

Im Fall eines bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, bzw. Missbrauch ist eine nachhaltige Aufarbeitung mit entsprechender externer fachlicher Unterstützung sichergestellt.

Ebenso wird dem pädagogischen Team die Inanspruchnahme einer Supervision vom Träger angeboten.

Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept wurde im Januar 2021 vom pädagogischen Team des Kindergarten St. Albert mit der Präventionsschutzbeauftragten des Pfarrverbandes St. Albert – Allerheiligen überarbeitet. Vielen Dank auch für die Mitwirkung der Elternbeiräte.

Unsere Ausfertigung beruht unter anderem auf der Aktualität des „Präventionspakets Kinderschutz“, Handreichungen der Präventionsstelle und der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit des Erzbischöflichen Ordinariats München

(<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>).